



Rat der
Europäischen Union

036763/EU XXVII. GP
Eingelangt am 23/10/20

Brüssel, den 7. Oktober 2020
(OR. en)

11605/20
ADD 2

SOC 599
ANTIDISCRIM 102
GENDER 116
JAI 798
FREMP 91
COHOM 64
EDUC 356

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 620 final ANNEX 2
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 620 final ANNEX 2.

Anl.: COM(2020) 620 final ANNEX 2



Brüssel, den 7.10.2020
COM(2020) 620 final

ANNEX 2

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

**Eine Union der Gleichheit:
Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma**

{SWD(2020) 530 final}

PORTFOLIO VON INDIKATOREN

Das allgemeine Ziel dieses Portfolios von Indikatoren besteht darin, die Fortschritte hinsichtlich der Ziele und Zielvorgaben des strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma zu überwachen. Um dieses allgemeine Ziel zu erreichen, müssen die Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen in verschiedenen Kernbereichen umsetzen, für die jeweils ein spezifisches horizontales oder sektorales Ziel festgelegt ist.

Das Portfolio von Indikatoren, mit dessen Hilfe die Fortschritte bei diesen Zielen gemessen werden sollen, wurde von der Arbeitsgruppe zu Indikatoren für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und zur diesbezüglichen Berichterstattung unter der Koordination der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) erarbeitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die nationalen Roma-Kontaktstellen von 20 Mitgliedstaaten sowie Vertreter statistischer Ämter und der Europäischen Kommission. Darüber hinaus wurde das Portfolio an den Indikatoren und Zielvorgaben ausgerichtet, die im Rahmen der einschlägigen EU-Initiativen für den Zeitraum bis 2030 sowie im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („Nachhaltigkeitsziele“) entwickelt wurden. Der vollständige Bericht ist unter <https://fra.europa.eu/en/news/2020/roma-working-party-consultations-roma-inclusion-monitoring-framework> abrufbar.

Das Portfolio von Indikatoren basiert auf dem Indikatormodell Struktur-Prozess-Ergebnis (S-P-O), das vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zur Bewertung der Einhaltung von Menschenrechtsstandards empfohlen wird. Dieses Modell ermöglicht eine Bewertung

- a) des bestehenden rechtlichen und politischen Rahmens (Strukturindikatoren);
- b) der spezifischen Interventionen zu seiner Umsetzung (Prozessindikatoren);
- c) der Ergebnisse, wie sie von den Rechteinhabern wahrgenommen werden (Ergebnisindikatoren).

Strukturelle Indikatoren: Auf EU- und nationaler Ebene bestehende Rechtsrahmen und Strategien, die zu Zwecken der Einhaltung der EU-Charta der Grundrechte eingeführt werden (im Falle der Roma ist dies ein strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma).

Prozessindikatoren: Die spezifischen Interventionen und Aktionen (z. B. Programme, Projekte, Maßnahmen), die eingeführt wurden, um die Ziele und Zielvorgaben der nationalen strategischen Rahmen für die Roma durch die Umsetzung der genannten rechtlichen und politischen Bestimmungen zu erreichen.

Ergebnisindikatoren: Die Situation vor Ort und alle Veränderungen, die für Personen mit besonderen Merkmalen – wie etwa der ethnischen Herkunft im Falle der Roma – bei der Wahrnehmung der Grundrechte eintreten. Dabei handelt es sich meist um Standardindikatoren, für die Daten herangezogen werden, die nach verschiedenen Kategorien der ethnischen Herkunft, des Geschlechts und des Alters aufgeschlüsselt werden können. In Mitgliedstaaten, in denen derartige Daten nicht verfügbar sind, können sozioökonomische Daten als Proxy verwendet werden. Die Indikatoren sollten mit jenen Indikatoren im Einklang stehen, die im Rahmen der Strategie Europa 2020 oder nach 2020 für Armut und soziale Ausgrenzung angewendet werden, sowie mit sektoralen Politikbereichen wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung, in denen auf die Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte hingearbeitet wird.

ZIELE, LEITINDIKATOREN, ZIELVORGABEN UND MAßNAHMEN

Der Überwachungsrahmen ist ausdrücklich dafür ausgelegt, die Fortschritte bei der Verwirklichung der politischen Ziele nachverfolgen zu können. Die Ziele finden in den Ergebnisindikatoren (Leit- und Sekundärindikatoren) Berücksichtigung, und die Zielvorgaben könnten dem Stand entsprechen, den die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 in den drei Bereichen Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma anstreben. Der Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung¹, den Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma.

¹ Europäische Kommission (2017), [Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung](#), Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel, 7. Juli 2017 (SWD(2017) 350).

Die meisten Ergebnisindikatoren basieren auf Umfragen, sollten jedoch durch Verwaltungsdaten, z. B. zu Infrastruktur, Wohnsegregation usw., ergänzt werden.

Leitindikatoren: Dies sind umfragebasierte Ergebnisindikatoren, die für alle Mitgliedstaaten, für die solche Daten zur Verfügung stehen oder in Zukunft erhoben werden können, verbindlich sind. Länder, die keine quantitativen Daten (nach ethnischer Zugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten oder Proxydaten) erheben, sollten die Erhebung qualitativer Daten und die Formulierung von Zielvorgaben für Prozessindikatoren in Erwägung ziehen (siehe unten).

Sekundäre Ergebnisindikatoren: Dies sind kontextbezogene Indikatoren, die die Leitindikatoren des Ziels ergänzen. Den Mitgliedstaaten ist freigestellt, ob sie für diese Indikatoren Daten hinterlegen.

Es besteht ein Unterschied zwischen der Verpflichtung, Indikatoren mit Daten zu hinterlegen, und der Verpflichtung, für Indikatoren Daten zu erheben. Beispielsweise haben die Themen Segregation im Bildungswesen, Zugang zu Leitungswasser oder Geburtsurkunden in einigen Ländern mehr Relevanz als in anderen. Zudem könnten bestimmte Sekundärindikatoren, z. B. der Krankenversicherungsschutz, in einzelnen Ländern zu Leitindikatoren werden, wenn sie dort besonders relevant sind.

Prozessindikatoren: Diese basieren auf einer Kombination aus rechtlichen und wirtschaftlichen Fakten, Arten von Maßnahmen, Kapazität der ausführenden Akteure, Intensität des Kontakts zu Roma-Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Den Mitgliedstaaten ist freigestellt, welche Indikatoren und politischen Interventionsbereiche sie innerhalb ihres strategischen Rahmens wählen.

Tabelle 1: Überblick über die übergeordneten Ziele und die Leitindikatoren der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma

	<i>Horizontale Ziele</i>		<i>EU-Leitindikatoren</i>	<i>Relevanz für die Nachhaltigkeitsziele</i>
1	Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung ²	1	Anteil der Personen, die sich in den letzten 12 Monaten in einem der Bereiche, die Gegenstand der Umfrage waren, aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit diskriminiert fühlten	Nachhaltigkeit sziel 10.3.1 Nachhaltigkeit sziel 16.b.1
		2	Anteil der Allgemeinbevölkerung, die sich mit Roma als Nachbarn unbehaglich fühlt	
2	Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung	3	Armutgefährdungsquote (unter 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen)	Nachhaltigkeit sziel 1.2.1
		3.1	Von Armut bedrohte Kinder unter 18 Jahren	Nachhaltigkeit sziel 1.2.2
		4	Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit erheblicher materieller Deprivation leben (für vier von neun Ausgaben nicht aufkommen können, z. B. Essen, Freunde einladen usw.)*	Nachhaltigkeit sziel 1
		4.1	Kinder unter 18 Jahren, die in erheblicher materieller Deprivation leben*	Nachhaltigkeit sziel 1
3	Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und durch den Aufbau von Zusammenarbeit und	4	Anteil der Personen, die sich in den letzten 12 Monaten (in einem beliebigen Bereich) diskriminiert fühlten und als Grund für den letzten Diskriminierungsfall ihre Roma-Zugehörigkeit angaben	
		5	Indikatoren für aktive Bürgerschaft und Teilhabe –	

² Zu den operativen Zielen im Rahmen dieses horizontalen Ziels gehören die Bekämpfung von Diskriminierung, Belästigung, Hassverbrechen und Hassreden gegen Roma sowie die Förderung der Geschichte und Kultur der Roma, der Anerkennung und Versöhnung (bzw. des Bewusstseins dafür).

	Vertrauen		NOCH ZU ERARBEITEN	
	Sektorale Ziele		EU-Leitindikatoren	Relevanz für die Nachhaltigkeitsziele
4	Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung	6	Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, die an Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen	Nachhaltigkeitsziel 4.2.2
		7	Anteil der Personen im Alter von 20-24 Jahren, die mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen haben	Nachhaltigkeitsziel 4.3
		8	Anteil der Kinder im Alter von 6-15 Jahren, die Schulen besuchen, in denen nach Aussage der Befragten alle oder die meisten Mitschüler Roma sind (nur ausgewählte Länder)	
5	Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger bezahlter Beschäftigung	9	Anteil der Personen im Alter von 20-64 Jahren, die als Hauptbeschäftigungsstatus „bezahlte Arbeit“ angeben (einschließlich Vollzeit-, Teilzeitarbeit, Ad-hoc-Jobs, Selbstständigkeit und Gelegenheitsarbeit oder Arbeit in den letzten vier Wochen)	Nachhaltigkeitsziel 8.5
		10	Anteil junger Menschen im Alter von 15-29 Jahren**, die zu ihrer derzeitigen Hauptbeschäftigung angegeben haben, dass sie „keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren“ (NEET)	Nachhaltigkeitsziel 8.6.1
		11	Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle: Unterschied in der Quote der bezahlten Beschäftigung zwischen Frauen und Männern im Alter von 20-64 Jahren	Nachhaltigkeitsziel 8.5
6	Verbesserung der Gesundheit der Roma und ihres wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten	12	Unterschiedliche Lebenserwartung bei der Geburt (Allgemeinbevölkerung vs. Roma)	
		13	Anteil der Personen, die eingeschränkten Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten haben – NOCH ZU ERARBEITEN	
7	Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten ³	14	Anteil der Personen, die unter schlechten Wohnbedingungen leben (in einer Wohnung mit zu wenig Licht, undichtem Dach bzw. feuchten Wänden/Fußböden, ohne Bad/Dusche, ohne Innen-WC)	Nachhaltigkeitsziel 11.1
		15	Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, der nicht über die Mindestanzahl von Zimmern gemäß der Eurostat-Definition der Überbelegung verfügt	
		16	Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Leitungswasser innerhalb der Wohnung leben (nur ausgewählte Länder)	Nachhaltigkeitsziel 6.1.1

FRA-Daten für Bevölkerungsindikatoren können nach **Geschlecht, Alter, Verstärkerungsgrad** aufgeschlüsselt werden

* Wird durch soziale und materielle Deprivation (Eurostat [ilc_mdsd07]) und einen entsprechenden Indikator für Kinder ersetzt, sofern künftig in der auf die Allgemeinbevölkerung bezogenen Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitszielen verwendet.

** Aktuelle Daten auf der Grundlage von FRA-Umfragen decken nur die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen ab.

³ Dazu gehören Leitungswasser, angemessene sanitäre Einrichtungen, Abfallsammel- und -entsorgungsdienste, Strom, Gas, Zugang zu Verkehrsmitteln, Finanzdienstleistungen und digitaler Kommunikation (in Übereinstimmung mit Grundsatz 20 der Europäischen Säule sozialer Rechte). Ein operatives Ziel im Rahmen dieses sektoralen Ziels ist die Förderung der Umweltgerechtigkeit und die Beseitigung eines unzulänglichen Lebensumfelds.

PROXY-INDIKATOREN

In Ländern, in denen die Erhebung ethnienrelevanter Daten nicht möglich ist, können Proxydaten verwendet werden, die beispielsweise aus sozioökonomischen Daten gewonnen werden. Die Datenerhebung kann in Siedlungen und regionalen Einheiten durchgeführt werden, in denen Segregation oder ein hoher Anteil an gefährdeten Personen festgestellt wurde. Die zugrunde liegende Annahme sollte sein, dass ein hoher Anteil der Bevölkerung in diesen Ortschaften der Roma-Gemeinschaft angehört oder stark als Roma wahrgenommen wird und daher anfällig für soziale Ausgrenzung und Diskriminierung ist. Zu beachten ist, dass solche Proxydaten die Datenerhebung gegebenenfalls auf die am stärksten marginalisierten Gruppen beschränken und Gruppen unberücksichtigt lassen, die nicht wirtschaftlich benachteiligt sind, aber in ihrem täglichen Leben oder bei Offenlegung ihrer Identität dennoch mit den Folgen des Antiziganismus konfrontiert sind. In solchen Fällen ist es wichtig, die Proxydaten mit qualitativen und administrativen Daten aus der Forschung und den Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen und lokalen Behörden zu ergänzen. Beim Fehlen quantitativer Daten wird den Ländern außerdem empfohlen, qualitative Daten auf der Ebene von Prozessindikatoren zu sammeln.

Daten für qualitative Prozessindikatoren können aus einer Vielzahl von Quellen stammen. Seit 2016 erstatten die Mitgliedstaaten der Kommission über Prozessindikatoren, die für die in der Empfehlung des Rates von 2013 enthaltenen grundlegenden Politikbereiche relevant sind, unter Verwendung eines harmonisierten Online-Berichtsformulars Bericht. Doch selbst wenn diese Daten zwischen den Ländern vergleichbar sind, stellen sie nur einen kleinen Teil der prozessrelevanten Informationen dar, die für eine solide Überwachung auf Prozessebene erforderlich sind. Der zweite Teil der prozessrelevanten Datenerhebung – d. h. Daten zu den Besonderheiten, die im Hinblick auf die Herausforderungen bei der Inklusion der Roma und bei den Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen – ist für die Entwicklung eines soliden nationalen Überwachungssystems gleichermaßen wichtig und daher der Schlüssel zu einem erfolgreichen nationalen strategischen Rahmen für die Roma. Darüber hinaus wird empfohlen, die Roma-Zivilgesellschaft in den Überwachungsprozess und die Entwicklung nationaler Datenerhebungs- und Überwachungssysteme einzubeziehen. Leitlinien zur Verbesserung der Erhebung und Nutzung von Gleichstellungsdaten wurden von der Untergruppe zu Gleichstellungsdaten der Hochrangigen Gruppe der EU für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt bereitgestellt.⁴

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Rates von 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma begannen die Mitgliedstaaten im Jahr 2016 damit, der Kommission über Prozessindikatoren Bericht zu erstatten. Diese Arbeit soll im Rahmen der FRA-Arbeitsgruppe zu Indikatoren und Berichterstattung fortgesetzt werden.

HORIZONTALE ZIELE

Ziel 1: Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung

Leitindikatoren:	Allgemeine Bevölkerung
1) Anteil der Personen, die sich in den letzten 12 Monaten in einem der Bereiche, die Gegenstand der Umfrage waren, aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit diskriminiert fühlten	eventuell Umfrage zu den Grundrechten ⁵ Nachhaltigkeitsziele 10.3.1 und 16.b.1
2) Anteil der Allgemeinbevölkerung, die sich mit Roma als Nachbarn unbehaglich fühlt	Umfrage zu den Grundrechten

Ziel 1-a: Bekämpfung von Diskriminierung, Belästigung, Hassverbrechen und Hassreden gegen Roma

Ergebnisindikatoren

⁴ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/final_guidelines_4-10-18_without_date_july.pdf

⁵ FRA-Umfrage zu den Grundrechten.

Sekundär (optional)	
Indikator	Allgemeine Bevölkerung
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die in den 12 Monaten vor der Umfrage mindestens fünf Mal hassmotivierter Belästigung aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit ausgesetzt waren	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten Nachhaltigkeitsziel 10.3.1 Nachhaltigkeitsziel 16.b.1
Anteil der Personen ab 16 Jahren (unter allen Befragten), die in den letzten 12 Monaten körperlichen Angriffen aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit ausgesetzt waren	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten Nachhaltigkeitsziel 16.1.3

Prozessindikatoren für Ziel 1-a: Bekämpfung von Diskriminierung, Belästigung, Hassverbrechen und Hassreden gegen Roma	
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Die nationalen strategischen Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma oder damit verbundene politische Dokumente sehen ausdrücklich Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus vor. • Der nationale Aktionsplan für die Umsetzung des nationalen strategischen Rahmens für die Roma des betreffenden EU-Mitgliedstaats sieht spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung vor. • Die Gleichstellungsstellen überwachen die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma regelmäßig im Hinblick darauf, dass die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und der Rahmenbeschluss des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eingehalten werden, und erfassen Diskriminierungsfälle gegen Roma. • Antidiskriminierungsberichte und -erhebungen werden regelmäßig erstellt und veröffentlicht. • Antiziganismus wird in den Rechtsrahmen, Strategien, politischen Dokumenten und Maßnahmen zur Politikumsetzung der Mitgliedstaaten anerkannt. • Antiziganismus ist als Kategorie in der Datenerfassung für Hassverbrechen vorgesehen. • Für die spezifischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung wurden Mittel bereitgestellt. • Kommunen mit einer großen Roma-Bevölkerung haben in ihrem Gemeinderat mindestens ein Mitglied, das speziell für Roma zuständig ist. 	
Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein öffentlich zugängliches System zur Überwachung von Gerichtsverfahren und Beschwerden bei nationalen Gleichstellungsstellen über Fälle von Antiziganismus ist vorhanden. • Ein öffentlich zugängliches System zur Überwachung von Fällen von Diskriminierung, Hassreden und Hassverbrechen gegen Roma und zur Meldung dieser Fälle an nationale Gleichstellungsstellen oder Ombudsstellen, Staatsanwälte oder die Polizei ist vorhanden und funktioniert. • Ein System zur Schulung von Polizeibeamten zu den Themen Nichtdiskriminierung und Erkennen von Vorurteils kriminalität mit spezifischen Modulen, die sich auf die Diskriminierung von Roma beziehen, ist vorhanden. • Die Mitgliedstaaten weisen den Roma Sendezeit in öffentlichen Medien zu. • Die Mitgliedstaaten führen Aufklärungskampagnen durch. • Instrumente zur Meldung von Hassreden und Hassverbrechen sind vorhanden und leicht zugänglich. • Initiativen/Schulungen unter Beteiligung von IT-Unternehmen (Google, Facebook, Twitter usw.) werden organisiert, um antiziganistische Inhalte auf Social-Media-Plattformen besser zu erkennen. • Für Medienbetreiber werden Initiativen/Schulungen zur Erfassung und Behandlung von Fällen von Antiziganismus und Hassreden organisiert. 	
Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse	
<ul style="list-style-type: none"> • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind aktiv an der Entwicklung spezifischer 	

Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung beteiligt.

- Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma nehmen an den Monitoringausschüssen des für die EU-Fonds bestehenden operationellen Programms teil, in dessen Rahmen die spezifischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung umgesetzt werden.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen zu überwachen.

Ziel 1-b: Förderung des Bewusstseins für die Geschichte und Kultur der Roma, der Anerkennung und Versöhnung

Ergebnisindikatoren: Sekundär (optional): In diesem Bereich wurden noch keine Indikatoren entwickelt, könnten aber zu den folgenden Themenbereichen entwickelt werden:

- Bewusstsein in der Allgemeinbevölkerung, dass die Roma eine anerkannte nationale Minderheit sind;
- Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung für die Geschichte, Literatur, Kunst, Kultur, Musik und Politik der Roma;
- Teilnahme der Allgemeinbevölkerung an Kulturfestivals der Roma und anderen öffentlichen Veranstaltungen;
- Bewusstsein in der Allgemeinbevölkerung, dass die Romani-Sprache gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates eine anerkannte nicht-territorial gebundene Sprache ist;
- Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung für den Holocaust der Roma.

Prozessindikatoren für Ziel 1-b: Förderung des Bewusstseins für die Geschichte und Kultur der Roma, der Anerkennung und Versöhnung

Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen

- Die nationalen strategischen Rahmen für die Roma oder damit verbundene politische Dokumente enthalten ausdrücklich Maßnahmen mit Indikatoren und Zielvorgaben zur Förderung des Bewusstseins für die Geschichte und Kultur der Roma.
- Der Holocaust der Roma wird anerkannt, und Gedenktage zur Erinnerung daran sind Teil des offiziellen Kalenders der staatlichen Feiertage.
- Es gibt Denkmäler oder Gedenkstätten für den Holocaust der Roma.
- Der Beitrag von Roma-Persönlichkeiten zur Geschichte des Mitgliedstaats wird anerkannt und ist Teil des offiziellen Kalenders der staatlichen Feiertage.
- Die Geschichte, Kultur und Kunst der Roma sind Teil der offiziellen Lehrpläne in Schulen, Hochschulen und akademischen Lehrveranstaltungen.
- Initiativen zur Roma-Kultur werden in den einschlägigen nationalen Veranstaltungskalendern des Mainstream-Kulturbereichs angekündigt.
- Expertenkommissionen für Antiziganismus (Kommissionen für Wahrheit, Anerkennung und Versöhnung) sind eingerichtet und arbeiten darauf hin, ein tieferes Verständnis für die Barrieren und Mechanismen der Ausgrenzung innerhalb des Mitgliedstaats zu schaffen.
- Die für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates erforderlichen Strukturen sind vorhanden.
- In den benannten Beratungsgremien der Regierung findet ein regelmäßiger Austausch über Themen im Zusammenhang mit der Kunst, Kultur und Geschichte der Roma mit dem Ziel statt, Einfluss auf die Politik zu nehmen.
- Aus dem jährlichen Staatshaushalt steht ein Betrag zur Verfügung, mit dem Roma-Kulturorganisationen unterstützt werden, die die Kultur der Roma fördern.
- Aus dem jährlichen Staatshaushalt steht ein Betrag zur Verfügung, mit dem lokale Roma-Medien (Presse, Internet, TV, Radio) unterstützt werden.
- Aus den städtischen und kommunalen Haushalten stehen Beträge zur Verfügung, mit denen lokale Roma-Medien und die Förderung der Kunst und Kultur der Roma unterstützt werden.
- In den für Jugend zuständigen Ministerien und staatlichen Einrichtungen bestehen Abteilungen,

deren Aufgabe ausdrücklich darin besteht, die Inklusion von Roma-Jugendlichen und den Kapazitätsaufbau bei Roma-Jugendorganisationen zu fördern.
Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschichte und Kultur der Roma sind Gegenstand des Unterrichts an Schulen. • An Schulen wird Romani-Sprachunterricht kostenlos angeboten. • Lehrkräfte und Schulpersonal werden zu den Themen integrative Bildung und Vielfalt geschult. • Lehrkräfte und Schulpersonal werden zur Kultur und Geschichte der Roma, einschließlich der Geschichte des Holocaust der Roma, geschult. • Für öffentliche Bedienstete, Lehrkräfte, Polizeibeamte usw. werden Schulungen zur Kunst, Kultur und Geschichte der Roma angeboten. • In öffentlichen Medien wird Sendezeit für die Kunst und Kultur der Roma reserviert und zugewiesen. • In öffentlichen Medien wird Sendezeit für Nachrichten in Romani-Sprache reserviert und zugewiesen. • Auf Festivals wird Bühnenzeit für Darstellungen der Roma-Kultur reserviert, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. • Der Anteil der positiven im Verhältnis zur negativen Berichterstattung über Roma in Mainstream-Medien und -Presse wird erhöht.
Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse
<ul style="list-style-type: none"> • Zivilgesellschaftliche Organisationen werden dazu konsultiert, ob aus den Haushalten der Mitgliedstaaten Mittel zur Unterstützung der Kunst und Kultur der Roma bereitgestellt werden sollten. • Beratungsgremien der Regierung, die Rückmeldungen zu Mittelzuweisungen aus dem Staatshaushalt zur Unterstützung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma geben, können ihre Vorschläge für Projekte im Zusammenhang mit der Kunst und Kultur der Roma einbringen. • Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Kunst und Kultur der Roma und von Roma-Gedenkveranstaltungen werden in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma und Überlebenden des Holocaust und/oder deren Nachkommen entwickelt. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma beteiligen sich an dem Entscheidungsprozess, der die Entwicklung spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Kunst und Kultur der Roma sowie die Zuweisung von Finanzmitteln für diese Maßnahmen betrifft. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse der im Rahmen dieses operativen Ziels durchgeführten Maßnahmen zu überwachen.

Ziel 2: Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Leitindikatoren:	Allgemeine Bevölkerung:
3) Armutsgefährdungsquote (Grenze: 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen)	Eurostat [ilc_li02] Nachhaltigkeitsziel 1.2.1
3.1) Von Armut bedrohte Kinder unter 18 Jahren	Eurostat [ilc_li02] Nachhaltigkeitsziel 1.2.2
4) Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit erheblicher materieller Deprivation leben⁶ (für vier von neun Ausgaben nicht aufkommen können, z. B. Essen, Freunde einladen usw.)	Eurostat [ilc_mddd11] Nachhaltigkeitsziel 1
4.1) Kinder unter 18 Jahren, die in erheblicher materieller Deprivation leben	Eurostat [ilc_mddd11] Nachhaltigkeitsziel 1

⁶ Wird durch soziale und materielle Deprivation (Eurostat [ilc_mdsd07]) und einen entsprechenden Indikator für Kinder ersetzt, sofern künftig in der auf die Allgemeinbevölkerung bezogenen Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitszielen verwendet.

Ergebnisindikatoren Sekundär (optional)	
Indikator	Allgemeine Bevölkerung
Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, der sich nicht jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine entsprechende vegetarische Mahlzeit) leisten kann	Eurostat [ilc_mdcs03]
Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person im vergangenen Monat hungrig zu Bett gegangen ist, weil nicht genug Geld für Lebensmittel vorhanden war	n. v. / Umfrage zu den Grundrechten
Anteil der Kinder im Alter von 0-17 Jahren, die in einem Haushalt leben, in dem im vergangenen Monat mindestens eine Person hungrig zu Bett gegangen ist, weil nicht genug Geld für Lebensmittel vorhanden war	n. v. / Umfrage zu den Grundrechten
Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, der finanziell nur (sehr) schwer zurechtkommt	Eurostat [ilc_mdcs09]
Anteil der Personen, die kein Bankkonto haben	n. v. / Umfrage zu den Grundrechten

Prozessindikatoren für das horizontale Ziel 2: Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Die nationalen strategischen Rahmen für die Roma oder damit verbundene politische Dokumente enthalten ausdrücklich Maßnahmen, die Indikatoren und Zielvorgaben zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Roma sowie einen deutlichen Schwerpunkt auf Kinderarmut vorsehen. • Die Leitlinien zur Umsetzung von Sozialschutz und Sozialleistungen enthalten Antidiskriminierungsbestimmungen, mit denen der gleichberechtigte Zugang für Roma gesichert werden soll. • Ein Mechanismus, der den Zugang zu einem Bankkonto sicherstellt, ist vorhanden. • Für Haushalte mit niedrigem Einkommen werden Bankgarantien für Mikrokredite bereitgestellt.
Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Lebensmittel- und Ernährungsprogramm für Schulkinder ist vorhanden. • Für Mitarbeiter von Sozialdiensten werden gezielte Schulungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus organisiert. • Es werden spezifische nationale Maßnahmen umgesetzt, mit denen auf generationsübergreifende Armut und die Notwendigkeit eingegangen wird, Roma-Kinder und ihre Familien in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit und Armutsbekämpfung zu unterstützen. • Schulungen zu finanzieller Allgemeinbildung und zur Unterstützung der finanziellen Eingliederung werden angeboten.
Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse
<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Maßnahmen, mit denen die Teilhabe der Roma an der Entwicklung politischer Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion/Armutsbekämpfung sichergestellt wird. • Die spezifischen Maßnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung und der sozialen Inklusion (insbesondere für Roma mit hohem Marginalisierungsrisiko) werden in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma entwickelt. • Interventionen im Bereich der Armutsbekämpfung und sozialen Inklusion (insbesondere für Roma mit hohem Marginalisierungsrisiko) werden unter Beteiligung von Organisationen der Roma-Gemeinschaft durchgeführt. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma nehmen an den Monitoringausschüssen des für die

EU-Fonds bestehenden operationellen Programms teil, in dessen Rahmen die spezifischen Maßnahmen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung (insbesondere für Roma mit hohem Marginalisierungsrisiko) umgesetzt werden.

- Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse der Maßnahmen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung (insbesondere für Roma mit hohem Marginalisierungsrisiko) zu überwachen.
- Staatliche Institutionen und Verwaltungsstellen (auf zentraler und lokaler Ebene) beziehen in ihre Entscheidungsprozesse im Bereich der sozialen Inklusion/Armutsbekämpfung Beiträge aus der Roma-Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Industrie, Wissenschaft und Forschung ein.

Ziel 3: Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen in öffentliche Einrichtungen

Leitindikatoren:	Allgemeine Bevölkerung
5) Anteil der Personen, die sich in den letzten 12 Monaten (in einem beliebigen Bereich) diskriminiert fühlten und als Grund für den letzten Diskriminierungsfall ihre Roma-Zugehörigkeit angaben	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten
6) Indikator für aktive Bürgerschaft und Teilhabe – NOCH ZU ERARBEITEN	eventuell Umfrage zu den Grundrechten

Ergebnisindikatoren Sekundär (optional)	
Indikator	Allgemeine Bevölkerung
Anteil der Personen ab 16 Jahren (unter allen Personen, die Belästigungen ausgesetzt waren), die beim jüngsten Belästigungsfall NICHT ihre Roma-Zugehörigkeit als Grund angegeben haben	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die beim jüngsten Fall eines körperlichen Angriffs NICHT ihre Roma-Zugehörigkeit als Grund angegeben haben	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten Nachhaltigkeitsziel 16.3.1
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die mindestens eine Gleichstellungsstelle, eine nationale Menschenrechtsinstitution oder eine Ombudsstelle kennen	Eventuell Umfrage zu den Grundrechten
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die der Polizei eher vertrauen	Eurostat [Ilc_pw03]
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die dem Justizsystem eher vertrauen	Eurostat [Ilc_pw03]
Noch zu entwickelnde Indikatoren im Zusammenhang mit der Teilhabe:	Eurostat [lfsa_eisn2]
Anteil der Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (NACE ⁷ -Kategorie O)	
Anteil der Personen, die als Fach- oder Führungskräfte beschäftigt sind (ISCO ⁸ 8+9)	
Anteil der Personen, die sich an den (jüngsten) nationalen Wahlen beteiligt haben	

Prozessindikatoren für das horizontale Ziel 3: Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Die nationalen strategischen Rahmen für die Roma oder damit verbundene politische Dokumente sehen ausdrücklich Maßnahmen mit Indikatoren und Zielvorgaben vor, mit denen durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und durch den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen die Teilhabe gefördert werden soll. • Lokale und kommunale Nichtregierungsorganisationen sind an der koordinierten EU-weiten zivilen Überwachung der Strategieumsetzung beteiligt.

⁷ Das Akronym NACE wird zur Bezeichnung der verschiedenen statistischen Klassifikationen von Wirtschaftszweigen verwendet, die seit 1970 in der [Europäischen Union \(EU\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=NACE_background) entwickelt wurden; https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=NACE_background.

⁸ Internationale Standardklassifikation der Berufe (International Standard Classification of Occupations); <http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/isco/>.

- Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen der Roma werden regelmäßig eingeladen, als Vollmitglieder an den nationalen Monitoringausschüssen für EU-Fonds teilzunehmen.
- In Gemeinden mit einem hohen Anteil von Roma an der Bevölkerung ist die Funktion der Roma-Mediatoren ein offizielles Amt bei den lokalen Verwaltungen.
- Gemeinden mit einem hohen Anteil von Roma an der Bevölkerung haben in ihrem Gemeinderat mindestens ein Mitglied, das speziell für Roma zuständig ist.
- Die großen Volksparteien sagen zu, Roma-Kandidaten für die Wahlen zu Parlamenten und regionalen/kommunalen Vertretungsorganen aufzustellen und auf einen wählbaren Listenplatz zu setzen.
- Städte und Gemeinden mit einem hohen Anteil von Roma an der Bevölkerung sehen in ihrem institutionellen Rahmen Roma-Beratungsgremien oder Roma-Politikkoordinatoren vor, die an der Umsetzung der Inklusionspolitik beteiligt sind.
- Eine Sonderorganisation mit der Aufgabe, das Vertrauen der Roma zu verbessern und ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmacht zu stärken, ist vorhanden und übt ihre Tätigkeit wirksam aus.
- Die nationalen Menschenrechtsinstitutionen, die Ombudsstelle und die Gleichstellungsstelle konsultieren die Zivilgesellschaft regelmäßig über die Situation der Roma und/oder beziehen die Roma-Zivilgesellschaft im Rahmen regelmäßiger Konsultationen ein.
- Rechtliche Unterstützungsmechanismen für die Behandlung von Fällen von Antiziganismus verfügen über die finanziellen Ressourcen, die für ihr wirksames Funktionieren erforderlich sind.
- Mechanismen sind vorhanden, mit denen die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma/romafreundlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen an der koordinierten Überwachung der Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma sowie an der Überwachung und Meldung von Online-Hassreden sichergestellt und gefördert wird.
- Es werden Mittel dafür bereitgestellt, die Zivilgesellschaft bei Projekten zur Stärkung der Rolle der Roma und zum Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen in öffentliche Institutionen zu unterstützen.
- Es werden Mittel für Sensibilisierungskampagnen bereitgestellt, die darauf abzielen, auf Roma bezogene Stereotypen zu durchbrechen.

Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen

- Prozentsatz der gemeldeten Fälle, die zu Rechtsfällen führen.
- Schulung von Pflichtenträgern zu Antiziganismus und der Bekämpfung von Diskriminierung.

Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse

- In den nationalen strategischen Rahmen für die Roma sind ausdrücklich Mechanismen festgelegt, mit denen die Teilhabe der Roma an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der Politik auf nationaler Ebene gefördert wird.
- Es sind Mechanismen vorhanden, mit denen die Teilhabe der Roma an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung jedes Politikbereichs, der sich auf lokaler Ebene auf ihre Situation auswirkt, gefördert wird.
- Roma sind an den Medienräten beteiligt.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse der im Rahmen dieses horizontalen Ziels durchgeführten Maßnahmen zu überwachen.
- Roma haben innerhalb der Organisationen, die Aktivitäten zur Inklusion der Roma durchführen, Führungs- bzw. Entscheidungspositionen inne.
- Roma sind in den nationalen Roma-Kontaktstellen und anderen Einrichtungen beschäftigt, die sich mit der Inklusion der Roma befassen.
- Lokale Pläne wurden erstellt (in Übereinstimmung mit den nationalen strategischen Rahmen für die Roma) und werden von den lokalen Behörden in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma, darunter insbesondere die auf lokaler Ebene tätigen Organisationen, umgesetzt.

SEKTORALE ZIELE

Ziel 4: Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung

Leitindikatoren:	Allgemeine Bevölkerung
7) Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, die an Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen	Eurostat [sdg_04_30] Nachhaltigkeitsziel 4.2.2
8) Anteil der Personen im Alter von 20-24 Jahren, die mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen haben	Eurostat [edat_lfs_9903] Nachhaltigkeitsziel 4.3
9) Anteil der Kinder im Alter von 6-15 Jahren, die Schulen besuchen, in denen nach Aussage der Befragten alle oder die meisten Mitschüler Roma sind (nur ausgewählte Länder)	Nicht zutreffend

Ergebnisindikatoren Sekundär (optional)	
Indikator	Allgemeine Bevölkerung
Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter (5-18 Jahre), die eine Schule besuchen, Haushaltsmitglieder (je nach Land)	n. v.
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die sich in den letzten 12 Monaten im Kontakt mit den Schulbehörden (als Eltern/Erziehungsberechtigte oder als Schüler) aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit diskriminiert fühlten	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger (im Alter von 18-24 Jahren)	Eurostat [edat_lfse_14]
Anteil der Personen im Alter von 30-34 Jahren mit Bildungsabschluss im Tertiärbereich	Eurostat [t2020_41]
Häufigkeit von Schikanierung/Belästigung von Kindern (aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit) in der Schule während der letzten 12 Monate unter allen Befragten, die Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern im Schulalter sind	n. v. / Umfrage zu den Grundrechten
Noch zu entwickeln: <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Kinder im Schulalter, die in einem Haushalt ohne Computer leben; • Anteil der Kinder im Schulalter, die in einem Haushalt ohne Internetzugang leben; • Anteil der jungen Roma im Alter von 16-24 Jahren, die in einem Haushalt ohne Computer leben; • Anteil der jungen Roma im Alter von 16-24 Jahren, die in einem Haushalt ohne Internetzugang leben 	

Prozessindikatoren für Ziel 4: Verbesserung des wirksamen Zugangs zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen <ul style="list-style-type: none"> • In den nationalen strategischen Rahmen für die Roma ist vorgesehen, dass die Inklusivität der allgemeinen Bildungspolitik überwacht wird. • Es besteht ein nationales/regionales Programm zur Beseitigung der Segregation.

- Ein nationaler Plan zur Verhinderung und Beseitigung von Fehldiagnosen, die zur unangemessenen Unterbringung von Roma-Schülern in sonderpädagogischen Angeboten führen, wird derzeit umgesetzt.
- Es bestehen Programme für positive Maßnahmen zur Beschäftigung von Roma-Lehrkräften im regulären Bildungswesen.
- Die Funktionen des Roma-Schulmediators und des Lehrassistenten sind in das Bildungssystem integriert.
- In den nationalen strategischen Rahmen für die Roma sind ausdrückliche Garantien und Kriterien für die Inklusivität der allgemeinen Bildungspolitik vorgesehen.
- Es besteht ein System, mit dem jungen Roma ein Platz entweder in der Sekundarstufe II oder in der Berufsausbildung garantiert und ihre Teilnahme unterstützt wird, wobei Mädchen einen Schwerpunkt bilden.
- Es besteht ein System zur Unterstützung von Roma, die eine Hochschulausbildung anstreben, durch Stipendien, Mentoring und Beratung, wobei Mädchen einen Schwerpunkt bilden.

Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen

- Es bestehen Maßnahmen, mit denen der wirksame Zugang der Roma zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung gesichert wird, wobei das langfristige Ziel darin besteht, dass Roma effektiv den gleichen Zugang haben wie die Allgemeinbevölkerung.
- Garantien, die den wirksamen gleichberechtigten Zugang von Roma-Kindern zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sicherstellen, sind vorhanden und funktionsfähig.
- Für Lehrkräfte und anderes Bildungspersonal werden gezielte Schulungen zur Verhinderung von Diskriminierung und Antiziganismus im Bildungswesen durchgeführt.
- Für Lehrkräfte werden Schulungen angeboten, wie sie einen inklusiven pädagogischen Ansatz sicherstellen/anwenden.
- Roma-Schüler erhalten individuelle pädagogische Unterstützung durch qualifiziertes Personal in der regulären Schulbildung.
- Es gibt Lehrplaninhalte und Lehrmaterialien, die sich mit der Kultur, Geschichte und Sprache der Roma befassen.
- Es bestehen Maßnahmen, mit denen der Zugang von Roma-Kindern zu außerschulischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten in einem multikulturellen Umfeld gefördert wird.
- Roma können Unterstützungsprogramme (wie individuelle Betreuung, Stipendien und Mentoring, auch zur digitalen Kompetenz) in Anspruch nehmen.
- Für die Bekämpfung von romafeindlichem Rassismus in Schulen sind Mittel vorgesehen.
- Zur Unterstützung der an Hochschulen immatrikulierten Roma werden Stipendien bereitgestellt.
- Romologie oder Roma-Studien sind Teil von Hochschulprogrammen.
- An Schulen wird Romani-Sprachunterricht kostenlos angeboten.
- Es bestehen gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der informellen Ausbildung und zur Zertifizierung praktisch erworbener Fähigkeiten.

Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse

- Es bestehen Maßnahmen, mit denen die Teilhabe der Roma an der Entwicklung politischer Maßnahmen im Bildungsbereich sichergestellt wird.
- Die Schulaufsichtsbehörden sind daran beteiligt, die Ergebnisse der im Rahmen dieses Ziels durchgeführten Maßnahmen zu überwachen.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma nehmen an den Monitoringausschüssen des für die EU-Fonds bestehenden operationellen Programms teil, in dessen Rahmen die spezifischen Maßnahmen zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs zur Bildung (insbesondere die Bekämpfung der Segregation und die Förderung der inklusiven Bildung in allen Stufen) umgesetzt werden.

Ziel 5: Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung

Leitindikatoren:	Allgemeine Bevölkerung
10) Anteil der Personen im Alter von 20-64 Jahren, die als Hauptbeschäftigungsstatus „bezahlte Arbeit“ angegeben haben (einschließlich Vollzeit-, Teilzeitarbeit, Ad-hoc-Jobs, Selbstständigkeit und Gelegenheitsarbeit oder Arbeit in den letzten vier Wochen)	Eurostat [lfsa_ergan] Nachhaltigkeitsziel 8.5
11) Anteil junger Menschen im Alter von 15-29 Jahren*, die zu ihrer derzeitigen Hauptbeschäftigung angegeben haben, dass sie „keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren“ (NEET)	Eurostat [edat_lfse_20] Nachhaltigkeitsziel 8.6.1
12) Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle: Unterschied in der Quote der bezahlten Beschäftigung zwischen Frauen und Männern im Alter von 20-64 Jahren	Eurostat [lfsa_ergan] Nachhaltigkeitsziel 8.5
Ergebnisindikatoren Sekundär (optional)	
Indikator	Allgemeine Bevölkerung
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die sich in den letzten 12 Monaten am Arbeitsplatz aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit diskriminiert fühlten	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die sich in den letzten 12 Monaten bei der Arbeitssuche aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit diskriminiert fühlten	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten
Noch zu entwickelnde Indikatoren zur Qualität der Beschäftigung: unbefristete Arbeitsverträge, qualifizierte Arbeit, Anteil der im öffentlichen Dienst tätigen Personen, Erwerbsarmut und berufliche Aus- und Weiterbildung	

Prozessindikatoren für Ziel 5: Verbesserung des wirksamen Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger bezahlter Beschäftigung
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Mechanismus, mit dem die hochwertige Beschäftigung von Roma unterstützt wird, ist vorhanden und wird mit den notwendigen finanziellen Ressourcen unterstützt. • Roma-Organisationen nehmen als Beobachter an Gewerkschaften und Dreiparteienausschüssen teil. • Es bestehen Mentoring- und Karriereentwicklungsprogramme, mit denen die Beschäftigung von fachlich qualifizierten Roma in der öffentlichen Verwaltung gefördert wird. • Mechanismen, mit denen die Beschäftigung von Roma als Vollzeitbeschäftigte in Arbeitsämtern und anderen Verwaltungsbereichen, die den Zugang zur Beschäftigung erleichtern, gefördert wird, sind vorhanden. • In der Verwaltungsstruktur von Kommunen mit einem hohen Anteil von Roma an der Bevölkerung sind mit Roma zu besetzende Stellen für „Mediatoren für Beschäftigung und Jugend“ vorgesehen. • Es bestehen Programme, mit denen Roma bei der Gründung von Kleinunternehmen und unternehmerischen Initiativen unterstützt werden.
Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen gezielte Maßnahmen, mit denen Roma und insbesondere junge Roma bei unternehmerischer und selbstständiger Tätigkeit unterstützt werden. • Es bestehen gezielte Maßnahmen, mit denen die Formalisierung der bestehenden informellen Beschäftigung gefördert wird.

<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen gezielte Maßnahmen, mit denen die Beschäftigung von Roma in der öffentlichen Verwaltung unterstützt wird. • Im Rahmen öffentlicher Arbeitsprogramme, die auf Orte mit einem hohen Anteil von Roma an der Bevölkerung abzielen, bestehen explizite Ausstiegsstrategien mit Elementen des Kompetenzaufbaus und der Qualifizierung. • Es werden Programme umgesetzt und mit Mitteln ausgestattet, mit denen speziell für Roma-Jugendliche erste Berufserfahrungen, vorberufliche Praktika, Ausbildungsstellen und die berufliche Entwicklung unterstützt werden. • Es werden Programme umgesetzt, mit denen inklusive Arbeitgeber unterstützt werden und die Chancengleichheit am Arbeitsplatz gefördert wird. • Für Arbeitsämter, Gewerkschaften und Arbeitgeber werden Aufklärungskampagnen und gezielte Schulungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus auf dem Arbeitsmarkt organisiert. • Kleinstkreditprogramme für Kleinunternehmen, die ausdrücklich auf Roma-Gemeinschaften abzielen, bestehen und sind voll funktionsfähig.
Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse
<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Maßnahmen, mit denen die Teilhabe der Roma an der Entwicklung politischer Maßnahmen im Beschäftigungsbereich sichergestellt wird. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma nehmen an den Monitoringausschüssen des für die EU-Fonds bestehenden operationellen Programms teil, in dessen Rahmen die spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung des wirksamen Zugangs der Roma zu hochwertiger und nachhaltiger bezahlter Beschäftigung umgesetzt werden. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen zu überwachen. • Staatliche Institutionen und Verwaltungsstellen (auf zentraler und lokaler Ebene) beziehen in ihre Entscheidungsprozesse im Beschäftigungsbereich Beiträge der Roma-Zivilgesellschaft und insbesondere von Unternehmern und erfolgreichen Fachkräften mit Roma-Hintergrund ein.

* Aktuelle Daten auf der Grundlage von FRA-Umfragen decken nur die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen ab.

Ziel 6: Verbesserung der Gesundheit der Roma und ihres wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten

Leitindikatoren:	Allgemeine Bevölkerung
13) Unterschiedliche Lebenserwartung bei der Geburt (Allgemeinbevölkerung vs. Roma)	Datenbank zur Lebenserwartung / Eurostat [demo_mlexpec]
14) Anteil der Personen, die eingeschränkten Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten haben – NOCH ZU ERARBEITEN	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten
Ergebnisindikatoren Sekundär (optional)	
Indikator	Allgemeine Bevölkerung
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die ihre Gesundheit im Allgemeinen als „sehr gut“ oder „gut“ wahrnehmen	Eurostat [hlth_silc_01]
Anteil der Personen ab 16 Jahren mit Krankenversicherungsschutz	OECD [ECHI 76]
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die sich in den letzten 12 Monaten beim Zugang zu Gesundheitsdiensten aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit diskriminiert fühlten	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten
Noch zu entwickeln:	Eurostat [demo_fordager]

Anteil der Roma-Frauen, die bei ihrer Erstgeburt unter 20 Jahre alt waren. Ungedeckter medizinischer Bedarf	Nachhaltigkeitsziel 3.7 Eurostat [SDG_03_60]
--	---

Prozessindikatoren für Ziel 6: Verbesserung der Gesundheit der Roma und ihres wirksamen Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Das System der Gesundheitsmediation ist institutionalisiert und in die entsprechenden Strukturen der Gesundheitsverwaltung integriert. • Es besteht ein System, mit dem berufliche Entwicklungsperspektiven von Gesundheitsmittlern, die einen Gesundheitsberuf ausüben möchten, gefördert und unterstützt werden. • Ein System für die Bereitstellung präventiver Gesundheitsdienste für Roma in Ghettos und segregierten/abgelegenen Siedlungen ist vorhanden. • Die regionalen Gesundheitsaufsichtsbehörden verfügen über die Ressourcen (finanziell und personell), um sicherzustellen, dass mit nationalen Impf- und Immunisierungsprogrammen für Kinder und ältere Menschen sowie Vorsorgeleistungen wie Bluttests und Krebsvorsorgeuntersuchungen auch die Roma-Gemeinschaften erreicht werden.
Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Programme zur gesundheitlichen Aufklärung, die an die spezifischen Gesundheitsprobleme der Roma angepasst sind (einschließlich einer gesunden Lebensweise und Ernährung). • Präventive Gesundheitsprogramme, die sich an Risikogruppen – einschließlich Roma – wenden, sind vorhanden und funktionsfähig. • Es werden Aufklärungskampagnen organisiert, die das Verständnis für die Notwendigkeit von Impfungen fördern. • Impfungen von Kindern und älteren Menschen (Grippe) sind erschwinglich und werden durchgeführt. • Bei Kindern werden regelmäßig kostenlose Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt, einschließlich Folgemaßnahmen für Risikogruppen. • Es bestehen Programme zur vorgeburtlichen Betreuung, die sich speziell an benachteiligte Frauen richten, und vorgeburtliche Untersuchungen werden regelmäßig durchgeführt. • Für Mütter und ihre Kinder im Alter von 0-3 Jahren bestehen Programme zur Mutter-Kind-Gesundheitsüberwachung, die sich besonders an benachteiligte Gruppen richten. • Für Gesundheitspersonal werden regelmäßig gezielte Schulungen zur Verhinderung von Diskriminierung und Antiziganismus durchgeführt. • Gesundheitsbezogene Aufklärungsmaßnahmen und Kampagnen, die auf Roma-Gemeinschaften abzielen, werden durchgeführt.
Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse
<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Maßnahmen, mit denen die Teilhabe der Roma an der Entwicklung politischer Maßnahmen im Gesundheitsbereich sichergestellt wird. • In Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma werden spezifische Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitsbereich entwickelt. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma nehmen an den Monitoringausschüssen des für die EU-Fonds bestehenden operationellen Programms teil, in dessen Rahmen die spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Roma zu Gesundheitsdiensten umgesetzt werden. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse der im Gesundheitsbereich durchgeführten Maßnahmen zu überwachen. • Staatliche Institutionen und Verwaltungsstellen (auf zentraler und lokaler Ebene) beziehen in ihre Entscheidungsprozesse im Gesundheitsbereich Beiträge der Roma-Zivilgesellschaft und insbesondere der Netzwerke der Roma-Gesundheitsmittler ein.

Ziel 7: Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten⁹

Leitindikatoren:		Allgemeine Bevölkerung
15) Anteil der Personen, die unter schlechten Wohnbedingungen leben (in einer Wohnung mit zu wenig Licht, undichtem Dach bzw. feuchten Wänden/Fußböden, ohne Bad/Dusche, ohne Innen-WC)		Eurostat [tessi 291]
16) Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, der nicht über die Mindestanzahl von Zimmern gemäß der Eurostat-Definition der Überbelegung verfügt		Eurostat [ilc_lvho05a / SDG_11_10] Nachhaltigkeitsziele 1 und 11
17) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Leitungswasser innerhalb der Wohnung leben (nur ausgewählte Länder)		Eurostat [ilc_mdho05] Nachhaltigkeitsziel 6.1.1
Ergebnisindikatoren Sekundär (optional)		
Indikator	Allgemeine Bevölkerung	
Anteil der Personen, die weder ein Bad, eine Dusche noch ein WC in ihrer Wohnung haben	Eurostat [ilc_mdho05 / SDG_06_10] Nachhaltigkeitsziel 6	
Anteil der Personen, die in einer Wohnung mit undichtem Dach, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden leben	Eurostat [SDG_01_60] Nachhaltigkeitsziel 1	
Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, der die Unterkunft/den Stellplatz in den letzten 12 Monaten zwangsweise verlassen musste	n. v.	
Anteil der Personen ab 16 Jahren, die sich in den letzten fünf Jahren bei der Suche nach Wohnraum aufgrund ihrer Roma-Zugehörigkeit diskriminiert fühlten	n. v. / eventuell Umfrage zu den Grundrechten	
Noch weiterzuentwickeln: Wohnsegregation; Indikator(en), die den geografischen Aspekten der Lage der Roma Rechnung tragen. fehlender Zugang zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen in der Region (Gesundheitsdienste, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kinderbetreuung usw.) aufgrund der Entfernung, der Kosten, der Öffnungszeiten oder fehlenden Angeboten; Anteil der Menschen in illegalen oder nicht regulierten Wohnverhältnissen.	n. v. n. v.	

Prozessindikatoren für Ziel 7: Verbesserung des wirksamen Zugangs zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Die nationalen strategischen Rahmen für die Roma oder damit verbundene politische Dokumente enthalten ausdrückliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnsegregation. • Klare Leitlinien für Zwangsräumungen sind vorhanden und werden wirksam umgesetzt, um irreguläre Zwangsräumungen zu verhindern. • Klare Leitlinien für Zwangsräumungen sind vorhanden und werden wirksam umgesetzt, um

⁹ Dazu gehören Leitungswasser, angemessene sanitäre Einrichtungen, Abfallsammel- und -entsorgungsdienste, Strom, Gas, Zugang zu Verkehrsmitteln, Finanzdienstleistungen und digitaler Kommunikation (in Übereinstimmung mit Grundsatz 20 der Europäischen Säule sozialer Rechte).

<p>Haushalte mit Kindern zu schützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelungslücken in den geltenden wohnungsrechtlichen Vorschriften, die die Legalisierung von unreguliertem Wohnungsbestand in Roma-Vierteln verhindern, werden geschlossen. • Die Kriterien für die Förderfähigkeit und Beurteilung EU-geförderter Projekte, die die Infrastruktur in Ortschaften mit einem hohen Anteil von Roma an der Bevölkerung verbessern, sehen spezifische Punkte für Unternehmen vor, die Roma beschäftigen oder von Roma geführt werden. • Es bestehen politische Maßnahmen, mit denen lokale Selbsthilfeinitiativen auf Gemeindeebene im Bereich des Wohnungswesens gefördert und unterstützt werden. • Der Bedarf an Siedlungs- und Wohnwagenstellplätzen wird regelmäßig bewertet. • Mechanismen, die sicherstellen, dass das Recht der Roma auf sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen effektiv gewahrt wird, sind vorhanden.

Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen

<ul style="list-style-type: none"> • In den nationalen strategischen Rahmen für die Roma sind ausdrückliche Garantien und Kriterien für die Inklusivität des allgemeinen Wohnungswesens und regulärer Wohnungsprogramme vorgesehen. • Es bestehen gezielte Maßnahmen, durch die benachteiligte Gebiete mit dem Ziel unterstützt werden, die Segregation zu verringern. • Es bestehen gezielte Maßnahmen mit gesicherter Finanzierung, mit denen für benachteiligte Siedlungen die öffentliche Infrastruktur, darunter Straßen, Wasser, sanitäre Einrichtungen, Zugang zu öffentlichen Diensten und Abwasseranlagen, verbessert wird. • Das Programm „Housing First“ wird durchgeführt. • Für Mitarbeiter im Wohnungswesen und in Gemeindebehörden werden gezielte Schulungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus im Wohnungswesen durchgeführt. • Benachteiligte Siedlungen und Lager werden regelmäßig kartiert und überwacht. • Die Überwachung von Aspekten, die die Wohnsituation betreffen (Anzahl der lokalen Wohneinheiten, die bewertet werden müssen), wird regelmäßig durchgeführt.
--

Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse

<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Maßnahmen, mit denen die Teilhabe der Roma an der Entwicklung politischer Maßnahmen im Wohnungswesen sichergestellt wird. • In Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma werden spezifische Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Wohnen entwickelt. • Interventionen im Bereich Wohnen, die auf Roma abzielen (insbesondere Desegregation), werden unter Beteiligung von Organisationen der Roma-Gemeinschaft entwickelt und umgesetzt. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma nehmen an den Monitoringausschüssen des für die EU-Fonds bestehenden operationellen Programms teil, in dessen Rahmen die spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation und insbesondere zur Verringerung der Desegregation umgesetzt werden. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse der im Bereich Wohnen und insbesondere zur Verringerung der Desegregation durchgeführten Maßnahmen zu überwachen. • Staatliche Institutionen und Verwaltungsstellen (auf zentraler und lokaler Ebene) beziehen in ihre Entscheidungsprozesse im Bereich Wohnen Beiträge der Roma-Zivilgesellschaft und insbesondere der Netzwerke der Roma-Gesundheits- und Bildungsmittler ein.

Ziel 7-a: Bekämpfung unzulänglicher Umgebungen, Förderung von Umweltgerechtigkeit

Ergebnisindikatoren Sekundär (optional)	
Indikator	Allgemeine Bevölkerung
Anteil der Roma, die in einem Haushalt leben, für den sie die folgenden	Eurostat [ilc_mddw02]

Probleme in der Unterkunft angeben: Umweltverschmutzung, Schmutz oder sonstige Umweltprobleme in der Umgebung wie Rauch, Staub, unangenehme Gerüche oder verschmutztes Wasser	
<p>Ergebnisindikatoren: Sekundär (optional): In diesem Bereich wurden noch keine Indikatoren entwickelt, könnten aber zu den folgenden Themenbereichen entwickelt werden:</p> <p>Exposition gegenüber umweltbedingten Lebensbedingungen, die gefährlich und mit Gesundheitsrisiken verbunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben in Gebieten, die anfällig für Naturkatastrophen sind (nach Art der Katastrophe – Flussüberschwemmungen, Sturzfluten, Erdbeben usw.); • Leben in umweltgefährdeten Gebieten (nach Art – Deponien oder Halden, verlassene Industriestandorte, Bergwerke usw.); • Exposition gegenüber gefährlichen Faktoren (nach Art – Wohnen in belasteten Gebieten, Abhängigkeit von unbehandelten und verunreinigten Wasserquellen, Exposition gegenüber toxischen Emissionen, elektromagnetischer Strahlung usw.); • Arbeit in gefährlichen Berufen, einschließlich der Arbeit auf Brachen, in Müllcontainern usw. und ohne angemessenen Schutz; • Leben in Gebieten mit fehlender Infrastruktur wie sicherem Trinkwasser, Abwasserbehandlung, befestigten Straßen, Müllabfuhr usw.; • Anteil der Haushalte, die zur Beheizung ihrer Wohnungen auf die Verbrennung fester Abfälle angewiesen sind. 	

Prozessindikatoren für Ziel 7-a: Bekämpfung unzulänglicher Umgebungen, Förderung von Umweltgerechtigkeit
Indikator – Dimension A – Institutioneller Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Die nationalen strategischen Rahmen für die Roma oder damit verbundene politische Dokumente enthalten ausdrückliche Maßnahmen zur Beseitigung eines unzulänglichen Lebensumfelds und zur Förderung von Umweltgerechtigkeit. • Die Umsetzungsleitlinien sehen vor, dass Roma, die in Gebieten mit Umweltgefahren leben, vorrangigen Zugang zu Sozialwohnungen erhalten. • Die Vorschriften für Wohnsicherheit und die Verhinderung des Lebens unter gefährlichen Bedingungen werden streng durchgesetzt. • Für neue Baugrundstücke und Stellplätze werden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. • Es gibt wirksame Mechanismen, mit denen die Durchsetzung umweltrelevanter Bestimmungen des Arbeitsrechts sichergestellt wird.
Indikator – Dimension B – Besondere Maßnahmen und Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen gezielte Maßnahmen mit gesicherter Finanzierung zur Umsiedlung von Roma-Familien, die in Gebieten mit Umweltgefahren leben. • Zu den für Roma angewendeten Wohnraumstrategien und -vorschriften werden Folgenabschätzungen durchgeführt, die Umweltfaktoren betreffen. • In den nationalen strategischen Rahmen für die Roma werden die Umweltauswirkungen von politischen Maßnahmen und die für Roma bestehenden Umweltrisiken behandelt.
Indikator – Dimension C – Qualität der Entscheidungsprozesse
<ul style="list-style-type: none"> • In Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma und den Roma-Bewohnern der betroffenen Ortschaften werden spezifische Maßnahmen entwickelt, mit denen die Umweltprobleme in den Wohnumgebungen von Roma (insbesondere in segregierten Roma-Gemeinschaften) angegangen werden. • Unter Beteiligung von Organisationen der Roma-Gemeinschaften werden Interventionen im Bereich der sicheren und nachhaltigen Umwelt entwickelt und umgesetzt, die auf Roma (insbesondere in segregierten Roma-Gemeinschaften) ausgerichtet sind. • Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma nehmen an den Monitoringausschüssen des für die

EU-Fonds bestehenden operationellen Programms teil, in dessen Rahmen die spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation in den Wohnumgebungen von Roma (insbesondere in segregierten Roma-Gemeinschaften) umgesetzt werden.

- Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma sind daran beteiligt, die Ergebnisse von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation in den Wohnumgebungen von Roma (insbesondere in segregierten Roma-Gemeinschaften) zu überwachen.
- Staatliche Institutionen und Verwaltungsstellen (auf zentraler und lokaler Ebene) beziehen in ihre Entscheidungsprozesse im Gesundheitsbereich Beiträge der Roma-Zivilgesellschaft und insbesondere der Netzwerke der Roma-Gesundheitsmittler ein.